

05.10.06

U

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Erstes Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 54. Sitzung am 28. September 2006 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – Drucksache 16/2760 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes
– Drucksache 16/2455 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 26.10.06
Erster Durchgang: Drs. 427/06